

Une pétition qui a pour but de prévoir un arrêt journalier des trains de voyageurs Alptranit a récolté en peu de temps presque 8000 signatures auprès des habitants de la région et a été déposée à la Chancellerie fédérale le 27 avril dernier.

Mit diesem Postulat ersuche ich den Bundesrat, in einer Studie die Möglichkeit zu prüfen, im Bahnhof Biasca für die neuen Reisezüge der Neat-Strecke geeignete Haltemöglichkeiten, z. B. einmal morgens und einmal abends, vorzusehen. Folgende Aspekte sollen mit dem Postulat vertieft werden:

1. Es sollen Szenarien aufgezeigt werden, wie für die neuen Neat-Reisezüge in Biasca Haltemöglichkeiten geschaffen werden können.
2. Die positiven Auswirkungen, die diese Lösung auf die Wirtschaft und den Tourismus der Region Tre Valli haben würde, sollen analysiert werden.
3. Die Szenarien sollen mit der Haltemöglichkeit für Neat-Züge in Altdorf sowie mit der Situation im Wallis nach der Eröffnung des Lötschberg-Basistunnels verglichen werden.
4. Die Weiterführung der historischen Bahnlinie zwischen Biasca und Erstfeld soll als Teilaspekt der Machbarkeitsstudie betrachtet werden.

Zu guter Letzt erlaube ich mir, daran zu erinnern, dass das, worüber wir heute diskutieren, ein Postulat ist, mit dem der Bundesrat beauftragt wird, die Vor- und Nachteile dieser Hypothese gründlich abzuschätzen. Es handelt sich also noch nicht um eine Grundsatzentscheidung zugunsten dieser Lösung. Ich finde, dass es schade und wenig nachvollziehbar wäre, wenn a priori Nein gesagt würde, ohne alle Elemente dieses Vorschlags in der Hand zu haben.

Aus all diesen Gründen bitte ich Sie, dieses Postulat zu unterstützen.

Leuthard Doris, Bundesrätin: Man kann über vieles Bemerkte einfordern. Gleichzeitig sind wir der Meinung, wir sollten Ressourcen sparen und beim Personal vorsichtig sein. Wir sagen im Bundesrat deswegen vermehrt, dass man nur das machen sollte, was einen Mehrwert hat.

Am 8. Oktober 2014, vor nicht einmal zwei Jahren, haben wir einen Bericht zur künftigen Nutzung der Gotthard-Bergstrecke verabschiedet. In diesen zwei Jahren hat sich die Welt nicht verändert. Wir haben darauf hingewiesen, dass die Verhandlungen mit den SBB über die Neukonzessionierung des Fernverkehrs ab 2017 am Laufen sind. Im August sagten wir in der Antwort auf eine Interpellation Rytz Regula (16.3357), dass alles geprüft werde, auch das Konkurrenzangebot der SOB. Das wird alles angeschaut. Das sind die normalen Arbeiten im Rahmen der laufenden Neukonzessionierung des Fernverkehrs. Ein eigentlicher neuer Bericht ist für uns nach der Eröffnung des Ceneri-Basistunnels nötig. Dann braucht man eine Neubeurteilung des Betriebs auf der Bergstrecke.

Vorderhand erachten wir zusätzliche Berichte als mit wenig Mehrwert verbunden, weshalb ich Ihnen beantrage, das Postulat abzulehnen.

Präsidentin (Markwalder Christa, Präsidentin): Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 14.4019/13 788)

Für Annahme des Postulates ... 48 Stimmen

Dagegen ... 131 Stimmen

(8 Enthaltungen)

14.4045

Motion Regazzi Fabio.

Bundesgesetz über die Fischerei. Die Verwendung von Widerhaken in Fließgewässern zulassen

Motion Regazzi Fabio.

Loi fédérale sur la pêche.

Autoriser l'utilisation d'hameçons avec ardillon dans les cours d'eau

Mozione Regazzi Fabio.

Legge federale sulla pesca.

Autorizzare l'uso dell'ardiglione anche nei corsi d'acqua

Nationalrat/Conseil national 12.09.16

Regazzi Fabio (C, TI): Ich lege meine Interessenbindung zu diesem Thema offen: Ich bin seit meiner Kindheit ein passionierter Fischer und praktiziere dieses schöne Hobby noch heute, vor allem in den Flüssen und Bergseen des Verzascats.

Am 29. Januar 2014 wurde die Änderung von Artikel 5b Absatz 4 der Verordnung zum Bundesgesetz über die Fischerei verabschiedet; diese Anpassung der Verordnung sieht vor, dass die Kantone den Widerhaken nur in Seen und Stauhaltungen gestatten können, nicht aber in Fließgewässern. Diese Einschränkung sei eingeführt worden, um das Wohlergehen der Fische zu gewährleisten, erklärt der Bundesrat in seiner Stellungnahme zu meiner Motion. Diese Begründung überzeugt nicht. Sie ist unlogisch, wenn nicht widersprüchlich, und zudem verletzt sie die Prinzipien des schweizerischen Föderalismus. Ich möchte diese beiden Argumente kurz erläutern:

Erstens: Die im neuen Artikel 5b Absatz 4 der Fischereiverordnung eingeführte Lösung schafft in der Tat einen Widerspruch: Es ist nicht einzusehen, weshalb die Verwendung von Widerhaken in Seen und in Stauhaltungen zugelassen wird, nicht aber in Fließgewässern. Dass wir vor einer Inkohärenz stehen, ist noch besser aus diesem Bild ersichtlich. (*Der Redner zeigt ein Bild*) Kann mir jemand erklären, wieso ich in einem See mit dem Widerhaken fischen darf, 50 Meter weiter unten aber nicht, nur weil ich mich in einem Bach befinden? Für Bürokraten, die in einem Büro sitzen, kann dies vielleicht Sinn machen, aber für jemanden, der dieses Hobby praktiziert und lebt, ist dies einfach unverständlich. Ich würde sagen, dass eine solche Lösung für Menschen mit gesundem Menschenverstand jeglicher Logik entbehrt.

Zweitens: Was ich an dieser Verordnungsänderung besonders störend finde: Man versucht abermals, unseren bewährten Föderalismus zu schwächen, indem den Kantonen immer mehr Kompetenzen entzogen werden. Mit solchen vom Bund vorgeschriebenen Lösungen, die für das gesamte schweizerische Gebiet gelten sollen, werden die Besonderheiten der einzelnen Kantone nicht genügend berücksichtigt. Diese unterscheiden sich stark namentlich in der Umgebung, Art, Zahl und Morphologie ihrer Gewässer und auch der Fischereimethoden. Im Kanton Tessin zum Beispiel haben wir eine traditionelle Fischfangmethode, die sogenannte «montura», d. h. das Angeln mit totem Köder, die seit mindestens hundert Jahren vor allem in den oberen Tälern praktiziert wird. Sie stellt hinsichtlich des Tierschutzes kein Problem dar, aber mit diesem Verbot ist sie de facto zum Verschwinden verurteilt.

Zu beachten ist, dass auch im Tessin manche Haken schon seit Jahren verboten sind, wie zum Beispiel der einzelne Haken für den Wurm oder die Heuschrecke. Dies zeigt, dass die Kantone ebenso gut, wenn nicht besser, in der Lage sind, die Tierschutzvorschriften, wo es Sinn macht selbstver-

ständlich, zu respektieren – ohne dass der Bund alles im Detail regelt.

Eine letzte Bemerkung, die vielleicht nicht unwesentlich ist: Der Tessiner Anglerverband, die Federazione ticinese per l'acquicoltura e la pesca, setzt sich stark und mit Überzeugung für diesen Vorstoss ein, der übrigens auch vom Regierungsrat unterstützt wird.

Aus all diesen Gründen bitte ich Sie, auch im Namen der 4500 Anglerinnen und Angler des Kantons Tessin, meine Motion anzunehmen. Besten Dank im Voraus für die Unterstützung.

Leuthard Doris, Bundesrätin: Es tut mir leid, dass ich heute mit Herrn Nationalrat Regazzi so streng sein muss. Aber wir lehnen auch diese Motion ab. Bei einer Annahme würden wir wieder weit in die Vergangenheit der Neunzigerjahre zurückfallen. Es geht um Vorschriften, die seit 2008 schweizweit gelten. Sie haben einen tierschützerischen Hintergrund, indem Widerhaken Fische nicht nur verletzen und töten, sondern ihnen auch viel Schmerz bereiten können. Das war damals unbestritten, und ich habe noch nie gehört, dass Fische im Tessin anders leiden als Fische im Zürichsee oder in irgendeinem anderen See. Deshalb hat man seit 2008 schweizweit dieses Verbot der Verwendung des Widerhakens vor allem in Fließgewässern. Der Schweizerische Fischereiverband unterstützt das.

Wir haben im Jahr 2014 – wiederum unter Einbezug der Tierschutzverbände, der Fischereiverbände und der Kantone – eine gewisse Lockerung vorgenommen, indem die Kantone in Seen und in Stauhaltungen die Verwendung dieser Widerhaken ausnahmsweise zulassen können. Das ist das, was Sie gewünscht haben, nämlich eine gewisse Flexibilität der Kantone. Aber auch hier muss man natürlich das Tierwohl im Auge haben. Seit das in Kraft ist, ist bei mir bis zu Ihrer Motion kein einziges Mal eine Reklamation aufs Pult gekommen, dass das jetzt plötzlich nicht mehr funktionieren solle. Deshalb glaube ich, dass dieses Verbot des Angelns mit Widerhaken in Fließgewässern richtig ist. Es ist breit akzeptiert, es wird in den Kantonen fachgemäß praktiziert.

Ich bitte Sie hier, an dieser Regelung, wie sie jetzt seit Jahren besteht, festzuhalten.

Regazzi Fabio (C, TI): Signora consigliera federale, la ringrazio per la risposta. E vero che i pesci del canton Zurigo non sono diversi da quelli del canton Ticino, ma neanche quelli che sono nei laghi sono diversi rispetto a quelli che sono nei fiumi. La domanda è la seguente – non so se lei potrà rispondere ma gliela faccio lo stesso –: per quale motivo i pesci che si trovano nei laghi possono essere pescati con l'ardiglione – «mit dem Widerhaken» –, mentre per quelli che invece sono nei fiumi l'uso dell'ardiglione è proibito? E un'incoerenza, per cui la sua risposta, mi dispiace, non mi ha convinto.

Leuthard Doris, consigliera federale: Gli esperti mi dicono invece che in un lago ci sono altri pesci che in un fiume. Le suggerisco quindi di parlare con gli esperti che potranno spiegarle le differenze. Io penso che faccia senso mantenere invariata l'ordinanza concernente la legge federale sulla pesca.

Präsidentin (Markwalder Christa, Präsidentin): Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

*Abstimmung – Vote
(namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 14.4045/13 789)*

Für Annahme der Motion ... 98 Stimmen

Dagegen ... 83 Stimmen

(5 Enthaltungen)

14.4062

Motion Munz Martina.
Regionale Programmfenster erhalten.
Keine Änderung
der Radio- und Fernsehverordnung
während der Konzessionsdauer

Motion Munz Martina.
Maintenir les fenêtres
de programme régionales.
Ne pas modifier l'ordonnance
sur la radio et la télévision
pendant la durée de validité
de la concession

Nationalrat/Conseil national 12.09.16

Munz Martina (S, SH): Hintergrund der Motion war der Entscheid des Bundesrates vom November 2014, die regionalen Programmfenster von «Tele Top» aufzuheben. Diese regionalen Programmfenster waren eine ausdrückliche Auflage im Rahmen der Radio- und Fernsehverordnung. Die Abschaffung dieser lokalen Berichterstattung geschah gegen den Willen des Kantons Schaffhausen. Der Regierungsrat hat in der Folge ein Gespräch mit dem Verwaltungsratspräsidenten von «Tele Top» und mit der Vorsteherin des UVEK geführt. Die Regierung hat in einem Schreiben gefordert, dass das Bundesamt für Kommunikation ein systematisches Monitoring aufbaue.

Bundesrätin Leuthard hält in ihrem Antwortschreiben fest, dass die Aufhebung der Programmfenster keine Schmälerung der Pflicht zur regionalen Berichterstattung bedeute. Der Verwaltungsratspräsident von «Tele Top» erklärte, dass sich in quantitativer Hinsicht zwar eine gewisse Verschlechterung eingestellt habe, aber die regionale Berichterstattung bei «Tele Top» nach wie vor einen grossen Platz einnehme. Schaffhausen ist immer noch präsent in der täglichen News-Sendung. «Tele Top» berichtet als einziger TV-Sender regelmässig über den Kanton Schaffhausen. Somit besteht aktuell kein weiterer Handlungsbedarf in Bezug auf die Radio- und Fernsehverordnung. Ich ziehe deshalb meine Motion zurück.

Zurückgezogen – Retiré

14.4065

Motion Amherd Viola.
Aufnahme der Strecke
Gampel–Lötschberg–Spiez
ins Nationalstrassennetz

Motion Amherd Viola.
Intégration de l'axe
Gampel–Lötschberg–Spiez
dans le réseau des routes nationales

Nationalrat/Conseil national 12.09.16

Präsidentin (Markwalder Christa, Präsidentin): Die Motion Amherd wurde zurückgezogen.

Zurückgezogen – Retiré